

Indien – Die größte Scheindemokratie der Welt?

(Universal Public Review des UN-Menschenrechtsrates, Genf, 2008)

Sebastian Hartig und Martina Claus

Die Hoffnung auf eine effizientere Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen verbindet sich mit der universellen Überprüfung aller UN-Mitgliedstaaten - die „Universal Periodic Review (UPR)“. In diesem Rahmen hatte sich auch Indien (gewähltes Mitglied des Menschenrechtsrates [MRR]) am 10. April 2008 dem Verfahren zu unterziehen.

Zu Beginn der Anhörung stellten der Botschafter und ständige Vertreter Indiens bei den Vereinten Nationen in Genf, Swashpawan Singh, den Bericht über die Menschenrechtslage in seinem Land vor. Dieser stellte vor allem die auf Pluralismus und Toleranz beruhende indische Verfassung sowie verschiedene bereits verwirklichte sozialpolitische Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte in den Vordergrund. Ein selbstkritischer Anteil blieb fast vollständig aus. Da trotz der Angaben Indiens, dass die Erstellung des Reports in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen erfolgte, keine Angaben zu den jeweiligen Akteuren und deren Einfluss auf den Bericht gemacht wurden, stellten viele Nichtregierungsorganisationen (NGOs) die offene und umfassende Einbindung aller Interessengruppen in Frage.

Im Anschluss an die Ausführungen hatten sich die Regierungsvertreter den kritischen Fragen und Kommentaren anderer Mitgliedsstaaten und staatlichen Beobachtern des MRR zu stellen. Während viele Mitglieder das kontinuierliche Festhalten an der Demokratie sowie die legislativen Erfolge in der Menschenrechtspolitik in Anbetracht der enormen Größe und sozialen und kulturellen Heterogenität lobten, blieben sie in der Anklage von Menschenrechtsverletzungen jedoch zurückhaltend und vage. Einige Staaten stellten hingegen differenzierte Fragen und betonten, dass das Land in Bezug auf die Einhaltung der Rechte vor vielen ungelösten Problemen steht.

So wurden vor allem die fehlenden Ratifizierungen verschiedener internationaler Abkommen angesprochen, wie etwa der UN-Konvention gegen Folter, die von Indien bereits vor elf Jahren unterschrieben, bisher aber noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde. Auf Drängen zahlreicher Teilnehmer, nach Unterzeichnung der Vereinbarung nun konkrete Schritte folgen zu lassen, antworteten die indischen Vertreter, dass bereits vielfältige Maßnahmen für eine Umsetzung in die bundesweite Gesetzgebung durchgeführt worden seien.

Mehrfach kritisierten einige Staaten die Auswirkungen der verschiedenen Sicherheits-, Notfalls- und Anti-Terrorismus Gesetzgebungen. So garantiert der „Armed Forces Special Powers Act (AFSPA)“, welcher vor allem in dem von Autonomiebestrebungen und bewaffneten Auseinandersetzungen betroffenen Nordosten Indiens sowie in der Krisenregion Kaschmir Anwendung findet, Angehörigen der indischen Armee Immunität. Kanada verwies auf Informationen, wonach indische Polizei- und Sicherheitskräfte in Fällen von Folter und Missbrauch straffrei blieben.

Zudem forderten mehrere Staaten Indien zur Ratifizierung der ILO-Konventionen 138 "Über das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung" (1973) sowie ILO 182 "Über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit" (1999) auf. Obwohl mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (1992) der Schutz eines jedes Kindes unter 18 Jahren vor wirtschaftlicher Ausbeutung anerkannt wird, geht UNICEF davon aus, dass weiterhin etwa 75 Millionen Kinder in

teilweise prekären und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden. Hier ist ein Handlungsbedarf seitens des Staates eindeutig gegeben. Der Verweis Indiens auf das armutsbedingte Angewiesensein vieler Familien auf die Arbeitskraft ihrer Kinder, entschuldigt die regierungsamtliche Untätigkeit nicht.

Konkrete Kritik findet sich in der Zusammenfassung der NGO-Berichte durch das Hochkommissariat für Menschenrechte. So bemängeln Menschenrechtsorganisationen wie „Human Rights Watch (HRW)“, aber auch die indische „National Human Rights Commission (NHRC)“ die Diskriminierung von Minderheiten. Hierbei spielte die durch das Kastensystem bedingte Marginalisierung von Dalits (Kastenlose) bzw. Angehörigen der niederen Kasten eine zentrale Rolle. Obwohl die so genannte „Unberührbarkeit“ verfassungsrechtlich abgeschafft ist, sieht sich dieser Teil der Bevölkerung weiterhin diskriminierenden Alltagspraktiken insbesondere in ländlichen Gebieten ausgesetzt. In der Zusammenfassung der Aussagen der UN-Vertragsorgane steht unter anderem das Bedauern über die strikte Weigerung Indiens, das in der Gesellschaft verwurzelte Kastensystem unter das 1965 getroffene internationale „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassischer Diskriminierung“ („Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination“) zu fassen.

Die NHRC beklagte insbesondere fehlende Maßnahmen der indischen Regierung gegen die Diskriminierung von Frauen. Trotz der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau werden Letztere in der patriarchalisch geprägten Gesellschaft Indiens nach wie vor extrem benachteiligt. Als Beispiel dienen die „dowry“-Abmachungen – d.h. die Zahlung zum Teil sehr hoher Mitgiftbeträge an die Familie des Bräutigams – sowie die überproportional hohen Abtreibungen weiblicher Föten trotz Verbots.

Die Zusammenfassung der NGO-Berichte enthält ebenso kritische Aussagen zur Situation der Adivasi, die zum großen Teil in äußerster Armut leben und zunehmend von hoher Arbeitslosigkeit und Existenzproblemen betroffen sind. So kollidiert die von Indien eingeschlagene Industrie-, Entwicklungs- und Umweltpolitik mit den Interessen der Indigenen und ist maßgeblich für die Zerstörung ihres Lebensraums verantwortlich. Aufgrund großer Vorkommen an Bodenschätzen sowie natürlicher Ressourcen wie Flüssen und dichten Waldbeständen in den Siedlungsgebieten besteht ein enormes Interesse an ihrem Land. Mit staatlicher Hilfe werden Staudämme, Industriekomplexe, Bergbau- und Militäranlagen errichtet, wodurch Millionen von Adivasi zumeist ohne Entschädigung vertrieben werden. So wurden die Pläne der indischen Regierung, in Gebieten der Stammesgemeinschaften Sonderwirtschaftszonen einzurichten, die es Privatfirmen erleichtern, dort Rohstoffe zu fördern und Industrieanlagen aufzubauen, mit dem Hinweis auf eine anwachsende interne Vertreibung heftig kritisiert.

Ebenfalls als äußerst problematisch sahen viele Beteiligte am UPR die Religionsfreiheit in Indien an. Die jüngsten Angriffe auf christliche Minderheiten und deren Institutionen durch hindu-nationalistische Fanatiker im Bundesstaat Orissa lösten große Besorgnis aus. Die bisherigen Aktivitäten der indischen Zentralregierung wurden in Frage gestellt. Die indischen Vertreter verteidigten die Anti-Konversions-Gesetzgebungen einiger Bundesstaaten mit dem Hinweis, dass die „erzwungene“ und massiv vorangetriebene Missionierung in verschiedenen Gebieten erst zu derartigen Gesetzen geführt habe. Indien bekräftigte jedoch, dass der Schutz der christlichen Minderheiten große Priorität genieße und der Staat die kommunalen Ausschreitungen in Orissa nicht tolerieren werde. Die gegenwärtige Situation zeigt allerdings ein anderes Bild.

Umstritten betrachtet wurde weiterhin der Punkt der sexuellen Selbstbestimmung. Obwohl es verschiedene Initiativen gibt, die sich politisch für schwule, lesbische und bisexuelle Rechte einsetzen, ist der gleichgeschlechtliche Verkehr unter Männern nach Sektion 377 unter Strafe gestellt und kann mit bis zu lebenslanger Haft geahndet werden - eine Gesetzgebung aus britischer Zeit. Auf die Vorhaltungen reagierte die indische Seite mit ausweichenden Erklärungen und dem Verweis, dass es sich um ein Gesetz aus der Kolonialzeit handle und „Homosexualität in der indischen Gesellschaft nicht als akzeptable Lebensform anerkannt wird“.

Insgesamt kamen in der UPR-Anhörung verschiedene Menschenrechtsverletzungen zur Sprache, auf welche die indischen Vertreter teilweise eingingen, jedoch in vielen Fällen nur unzureichende Erklärungen und Informationen lieferten. Sie lobten die konstitutionellen und progressiv legislativen Maßnahmen des Landes, einige Themen wurden vollständig ignoriert. So bemängelten viele NGOs den Ablauf der UPR-Anhörung zu Indien. Das „People’s Forum for the UPR“, ein Zusammenschluss von über 150 indischen Menschenrechtsaktivisten und -organisationen, beklagte die fehlende Einbindung zivilgesellschaftlicher Gruppen in den UPR -Prozess sowie die taktische Umgehung vieler kritischer Fragen und Kommentare durch die indische Vertretung. Ebenso zeigte Indien eine insgesamt eher verhaltene Reaktion auf die Fragen und Empfehlungen und legte sich auf keinerlei zeitlichen Rahmen für versprochene Maßnahmen fest.

Das UPR-Verfahren zu Indien war sinnvoll, um Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren und aufzudecken. Damit es ein Erfolg wird und Verbesserungen erwartet werden können, sind eine größere Transparenz in der indischen Menschenrechtspolitik sowie ein konsequentes Nachverfolgen durch nichtstaatliche Akteure notwendig. Die Aussagen und Versprechungen Indiens müssen beständig überprüft, Mängel sichtbar und ausstehende Absprachen eingefordert werden.

Erstveröffentlichung in:

SÜDASIEN, Zeitschrift des Südasienbüro, 28./29. Jahrgang, Nr. 4/2008 - 1/2009